

Berichtigung Entgeltordnung MA-Stg. Beratung, Coaching, Supervision

Mit Beschluss RSO 110 des Präsidiums der Fachhochschule Frankfurt am Main am 11.03.2008 ist die Entgeltordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" mit Wirkung zum 01.03.2008 in Kraft gesetzt worden.

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wird die Überschrift der "Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" (M.Sc.) am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit" und die Überschrift "Anhang der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" (M.Sc.)" wie folgt berichtigt:

"Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision"(M.A.) am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit" und "Anhang der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision"(M.A.)"

Im Übrigen bleibt die Entgeltordnung unverändert.

Beschluss des Präsidiums vom 26.05.08

Anhang zur Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt/Main für den Weiterbildungsstudiengang „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ (M.A.)

Entgeltfestsetzung

Nach § 21 Abs. 3 S. 1 HHG in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710) und § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den Weiterbildungsstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" setzt das Präsidium der Fachhochschule Frankfurt/Main mit Beschluss vom 09.06.2008 folgendes neues Entgelt ab dem Sommersemester 2009 fest:

1. Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung beträgt 1.450,-- EURO.
2. Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2008 begonnenen ersten Durchlauf des Weiterbildungsstudiengangs beträgt unverändert 1.325,-- EURO.